

4. Januar 1838.

verfällnisse bei der geringeren A. Langöfser
besonderer Gehörigkeit angezeigter und von dem
Anwalt derselben seiner Zeit wieder dem
gerichtlichen Anwalt zu geben.

238.

Gesetz der Gemeinde
Schwammungen im
Gemeinde bei dem Ober-
gericht des Bezirks
Linz und der
des Bezirksgerichts Linz.

Mit ansehnlichem Memorial vom 18. v. M.
ersucht die Gemeinde Schwammungen, daß nach
Anleitung der Art. 3. und 4. des Gesetzes über die
Conflicte vom 23. November 1831. bei dem Ober-
gerichte von hier und die geringeren Gerichte
zu Aufhebung sind, angeblich die Letzte und Er-
fugnisse der Verwaltungsbehörden beizubehalten.
Der Entscheid des Bezirksgerichts Linz vom
16. Juny v. J. guthab worden mögten, wodurch die
Gemeinde Schwammungen mit ihrer Ordnung
vom 21. Sept. d. J. abt. nicht sind an ihrem Wohnort-
richtem David Weiß zu Libenbof als ihre Beitrag
der Willen Lata einer Jahreslosharischzahlung
und dem Letzte gewiesen sind.

Nach Einsicht dieses Gesetzschriften und dessen
Beilagen, hat der Regierungsrath in Berücksichti-
gung, daß:

1)